

2/SN-28/ME



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD Bundessektion Hochschullehrer
1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel.: Wien (0222) - 73 55 81 - 463 DW

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen
Zl. 229/87/Wi/Ga

Ihr Zeichen

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl.	28 GE 9/87
Datum:	12. JUNI 1987
Verteilt:	12. Juni 1987 Hoff
Wien,	

11. Juni 1987

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von
Lehr- u. Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.
GZ: 68.158/7-15/87- BM f.WuF v. 18.05.87

Die Bundessektion Hochschullehrer fordert, daß in § 1 Abs. 3
die Obergrenze der Kollegiengeldabgeltung den im Gehalts-
gesetz 1956 niedergelegten Höchstgrenzen angepaßt wird.

Die Bundessektion Hochschullehrer ersucht darüber hinaus,
durch Novellierung des § 4 (Entschädigung für Prüfungstätigkeit)
sicherzustellen, daß auch Vertragsassistenten Entschädigungen
erhalten wie in den Dienstrechtsverhandlungen moniert und
gefordert.

Die Bundessektion Hochschullehrer protestiert, daß derartige
Gesetzesentwürfe ohne Verhandlungen mit der zuständigen
Gewerkschaft ausgearbeitet werden.

Für die Bundessektion Hochschullehrer
Georg Schmid GEWERKSCHAFTSBUND
 Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
 Bundessektion Hochschullehrer
 A. Univ. Dipl. Ing. E. Windischbauer
 Vorsitzender

Ergeht an:

Präs. Nationalrat 25-fach
 BM f.W.u.F. 1-fach
 Präs. Gew.Öff.Dienst 1-fach.